

Die Dauerrechnung

Anna L. Plurabella
Krokusweg 2
1020 Wien

ATU96664122 *

* Bei Beträgen über Euro 10.000 ist auch die UID-Nummer der Mieterin/des Mieters notwendig.

Herr Muster
Meldemannstr. 7
1200 Wien

Rechnung Nummer: 013/200x
Rechnungsdatum: 1. Februar 2xxx

Rechnung

Miete Büro Pfefferminzgasse 23
1022 Wien

Pro Monat	Netto	EUR 1.500,00
	USt 20% *	EUR 300,00

	Brutto	EUR 1.800,00

* Bei Wohnungsvermietung 10% USt. bzw keine USt in Rechnung stellen bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung oder USt.-Befreiung gem. § 6 Zi 16 UStG bei der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten.

Diese Rechnung gilt ab 1. Jänner 200x bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie durch eine andere Rechnung ersetzt wird. Sie verliert weiters Ihre Gültigkeit, wenn das Vertragsverhältnis endet.

Vorsteuerabzug:

Der Vorsteuerabzug ist bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrages oder Dauerrechnung auf Basis der geleisteten Zahlungen vorzunehmen. Ohne Zahlung besteht keine Recht auf Vorsteuerabzug.

Abfuhr der Umsatzsteuer:

Dauerleistungen sind nach Maßgabe der Abrechnung zu versteuern, wobei auch die Einhebung eines Teilentgelts (monatlicher Zahlungseingang der Miete) als Abrechnung zu sehen ist. Die Umsatzsteuer ist also für den Voranmeldungszeitraum zu entrichten, in dem die Vereinnahmung erfolgte.

Hinweis:

Keinesfalls sollte am Jahresbeginn der Gesamtjahresbetrag mit der darauf entfallenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden > Gefahr der (zusätzlichen) USt-Schuld kraft Rechnungsbelegung.

Zusammenfassung:

Für die Geltendmachung von Vorsteuern aus Dauerleistung ist eine monatliche Rechnung grundsätzlich nicht notwendig. Weist der Vertrag, der die Grundlage der Dauerleistungen ist, alle erforderlichen Rechnungsmerkmale auf, steht dem Vorsteuerabzug nichts entgegen. Weist der Vertrag hingegen nicht alle erforderlichen Rechnungsmerkmale auf, so empfehlen wir am Kalenderjahresbeginn eine Dauerrechnung mit den erforderlichen Rechnungsmerkmalen auszustellen bzw anzufordern.